

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/042
Personalausschuss	nicht öffentlich	17.02.2020
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.02.2020
Kreistag	öffentlich	19.03.2020

Tagesordnungspunkt

Delegationsbeschluss zur Einstellung, Ernennung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag überträgt gemäß § 107 Absatz 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgende Entscheidungsbefugnisse auf die Landrätin/den Landrat:

1. Einstellung durch Ernennung (bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10, auch Beamtenanwärter*innen)
2. Umwandlung von Beamtenverhältnissen
3. Versetzung von und zu anderen Dienstherren von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 6 – A 10 NBesG (einschl. Beamtenanwärter*innen)
4. Beförderungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 NBesG
5. Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand (auch vorzeitig)
6. Zulassung zum Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2

Der Delegationsbeschluss wird bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Verwaltung wird über eine Liste dem Personalausschuss über getroffene Personalentscheidungen unterrichten.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 107 Absatz 4 Satz 1 NKomVG beschließt die Vertretung (hier Kreistag) im Einvernehmen mit der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten; die Vertretung kann diese Befugnisse für bestimmte Gruppen von Beamtinnen und Beamten dem Hauptausschuss oder der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten übertragen.

Der beim Landkreis Aurich geltende Delegationsbeschluss ist vom 16.07.1979. Dieser Delegationsbeschluss ist nicht mehr zeitgemäß. Zum einen hat der Landkreis Aurich inzwischen eine sehr viel höhere Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zum



anderen ist eine wesentlich höhere Fluktuation im Personalbestand festzustellen. Diese ist begründet durch eine Vielzahl von freien Stellen auf dem gesamten Arbeitsmarkt (Demografie) und das Verhalten der Generationen Y sowie Z, welchen grundsätzlich die Bereitschaft fehlt, sich an ein Unternehmen zu binden.

Auch beim Landkreis Aurich spiegelt sich das oben Gesagte wider. Mittlerweile ist auch hier im Hause ein hoher Personalwechsel zu verzeichnen. Dieses wiederum hat zur Folge, dass der Personalausschuss mittlerweile fast vor jedem Kreisausschuss tagt. Regelmäßig umfasst die Tagesordnung dann über 30 Punkte. Bedingt durch diese sehr hohe Anzahl von Sitzungsvorlagen bleibt in der Regel keine bis nur sehr wenig Zeit für die Beratung und Diskussion von anderen Themen wie z.B. Maßnahmen im Bereich Personalentwicklung und -bedarfe.

Zu lösen wäre dieses (Zeit-)Problem, in dem der Personalausschuss noch häufiger tagen würde oder aber durch einen erweiterten Delegationsbeschluss auf die Landrätin/den Landrat. Ein erweiterter Delegationsbeschluss bringt folgende Vorteile mit sich:

- Zeitgewinn in den Ausschüssen für grundlegende richtungsweisende Entscheidungen
- Zeitersparnis beim Anfertigen von Sitzungsvorlagen für die Sachbearbeitung im Personalwesen (die Vorlagen für den Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung -insgesamt eine Vorlage- wird in der Regel kurz gehalten, da diese Personalvertretungen im Vorfeld intensiv in die Entscheidungen eingebunden werden)
- Zügigere Stellenbesetzungsverfahren
- Intensive Diskussionen im Personalausschuss über Maßnahmen der Personalentwicklung, Personalbedarfe (-berechnungen), Betriebliches Eingliederungsmanagement, etc.

Es wird daher vorgeschlagen, den o. a. Beschluss aus dem Jahr 1979 an das heutige Zeitgeschehen anzupassen.

Erstellungsdatum: 10.02.2020	Unterschrift gez. Meinen
---	---

